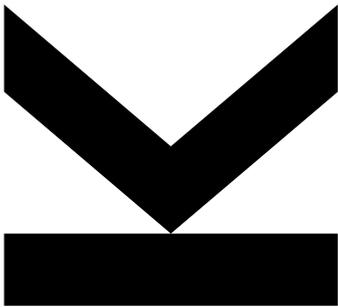


MASTERPRÜFUNG IM MASTERSTUDIUM SOZIOLOGIE.



Gültig ab 11/2020

Mit 1.10.2020 wurde der zweite Teil der Masterprüfung im Masterstudium Soziologie, die kommissionelle Abschlussprüfung, wie folgt neu geregelt:

(2) Das Masterstudium Soziologie wird mit einer Masterprüfung abgeschlossen.

(3) Die Masterprüfung besteht aus zwei Teilen: Der erste Teil der Masterprüfung besteht aus der erfolgreichen Absolvierung der Pflicht- und Wahlfächer gem. der §§ 4 und 5.

(4) Der zweite Teil der Masterprüfung (6 ECTS) ist eine mündliche kommissionelle Gesamtprüfung. Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der Masterprüfung ist die positive Absolvierung des ersten Teils sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit, des Masterarbeitskolloquiums, des Masterarbeitsseminars sowie der freien Studienleistungen.

(5) Der zweite Teil der Masterprüfung besteht aus der Präsentation und Verteidigung(Defensio) der Masterarbeit. Die Präsentation und die anschließende Verteidigung werden als Gesamtleistung beurteilt. In die Beurteilung fließen die Qualität der Präsentation und die in der Verteidigung gezeigten Fähigkeiten der themenbezogenen Verbindung der Masterarbeit mit theoretischen und empirischen Fragestellungen der Soziologie ein.

(6) Der Prüfungssenat besteht aus drei Personen und wird vom/von der VizerektorIn für Lehre und Studierende unter Berücksichtigung des Vorschlagsrechts des/der Studierenden gebildet. Der/Die BetreuerIn ist grundsätzlich als PrüferIn heranzuziehen. Der zweite Teil der Masterprüfung (6 ECTS) ist eine mündliche kommissionelle Gesamtprüfung. Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der Masterprüfung ist die positive Absolvierung des ersten Teils sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit, des Masterarbeitsseminars sowie der freien Studienleistungen.

(§9, Curriculum zum Masterstudium Soziologie, Mitteilungsblatt vom 11.08.2020, 39. Stk., Pkt. 428).

Um die Masterprüfung erfolgreich abschließen zu können, empfiehlt das Institut für Soziologie folgende Vorgehensweise:

- a. **Vorauswahl von Prüfer*innen:** Der/die Betreuerin der Masterarbeit ist automatisch ein Mitglied des Prüfungssenats. Die beiden weiteren Mitglieder sind aus dem Kreis der in Soziologie habilitierten Mitarbeiter*innen der JKU auszuwählen (siehe Anhang 1: Prüfer*innenliste).

- b. **Vorbereitende Besprechung mit Prüfer*innen:** Mit jedem/jeder Prüfer*in sollte ein vorbereitendes Gespräch geführt werden, in dem gemeinsam die themenbezogenen Bezüge der Masterarbeit zu theoretischen und empirischen Fragestellungen geklärt werden. Mit jedem/jeder Prüfer*in sind dabei sowohl theoretische als auch empirische Bezüge zu erörtern. Die empirischen Bezüge umfassen die Methoden der empirischen Sozialforschung und empirische Studien mit einem Bezug zur Masterarbeit. Die theoretischen Bezüge umfassen Theorien und Konzepte der Soziologie mit einem Bezug zur Masterarbeit.
- c. **Entscheidung für Prüfer*innenvorschlag inklusive Terminfestlegung und Raumbuchung:** Aufgrund der vorbereitenden Besprechungen wird vom Kandidaten/der Kandidatin eine definitive Entscheidung getroffen. Mit den Prüfer*innen wird ein Prüfungstermin festgelegt. Falls die Prüfung physisch stattfindet, wird von der Kandidatin/dem Kandidaten ein Raum für die Prüfung reserviert. Findet die Prüfung virtuell statt, erfolgt die Festlegung des ZOOM-Links durch den Vorsitzenden des Prüfungssenats.
- d. **Anmeldung zur Prüfung:** Die Prüfung wird im Prüfungs- und Anerkennungsservice angemeldet.
- e. **Vorbereitung auf die Prüfung:** Für die Vorbereitung sollte ausreichend Zeit eingerechnet werden. Die Masterprüfung umfasst 6 ECTS, das sind 150 Stunden, also etwa vier Wochen Vollzeit.

Für die **Prüfung** ist folgender Ablauf geplant:

- a. Prüfung (ca. 60 Minuten) mit folgenden Teilen:
 - a. Begrüßung
 - b. Präsentation der Masterarbeit (ca. 30 Minuten)
 - c. Nachfragen zur und Diskussion der Masterarbeit (ca. 10 Minuten)
 - d. Theoretische und empirische Fragen mit thematischen Bezug zur Masterarbeit. Jeder/jede Prüfer*in kann theoretische und empirische Fragen stellen. (ca. 20 Minuten)
- b. Interne Beratung des Prüfungssenats und Festlegung der Gesamtnote
- c. Information des Kandidaten/der Kandidatin über die Gesamtnote

Anhang 1:

Liste der weiteren Prüfer*innen für die kommissionelle Abschlussprüfung im Masterstudium Soziologie



Neben dem/der
Betreuer*in der Masterarbeit

Assoz.Univ.-Prof.in Petra Aigner, PhD
Univ.-Prof.in Dr.in Brigitte Aulenbacher
Assoz.Univ.-Prof. Dr. Roland Atzmüller
Univ.-Prof. Dr. Johann Bacher
Assoz.Univ.-Prof. Dr. Joachim Gerich
Assoz.Univ.-Prof. Dr. Torben Krings
Univ.-Prof. Dr. Uli Meyer
Em.Univ.-Prof. Dr. Franz Nuscheler (Senior Fellow)
Univ.-Prof.in Dr.in Susanne Pernicka
Assoz.Univ.-Prof.in Dr.in Veronika Wittmann